

[...] Unterordnung und Werden des Subjekts« (Butler 2015 [1997], 18) betont, geht sie davon aus, dass Handlungsfähigkeit und Widerstandsmöglichkeiten der Subjekte mit diesem Doppelsinn einhergehen (vgl. ebd., 16ff.). Diesen Punkt werde ich auf den folgenden Seiten vertiefen.

4.2 Handlungsfähigkeit und Widerstand bei Butler

Bisher habe ich herausgearbeitet, wie Subjektivierung im Anschluss an Butler analysiert werden kann. Dabei habe ich mich vor allem auf die Anrufungs- und Unterwerfungsverhältnisse sowie die ihnen zugrunde liegenden Macht/Diskurs-Regime konzentriert und dabei einen besonderen Fokus auf den Kontext von Racial Profiling gelegt. Butlers Subjektivierungstheorie geht nun aber, wie bereits mehrfach angeklungen ist, über dieses deterministische Verständnis der Subjektivierung hinaus, da das Subjekt mit ihr nicht nur in seiner Einschränkung, sondern auch in seiner Handlungsfähigkeit¹⁴ beschrieben werden kann. Diesbezüglich werde ich Butlers Konzepte der Performativität, der Subversion und der Resignifizierung heranziehen, um zu diskutieren, wie sich damit Handlungsfähigkeit und Widerstand begreifen lassen.

Butler geht grundlegend davon aus, dass es für die Subjekte kein Außerhalb der Macht gibt, sondern dass »Handlungsmacht in Macht verstrickt ist« (Butler 2016 [1997], 221). Wenn die Subjekte also handeln, handeln sie immer innerhalb der Diskurse, denen sie unterworfen sind. Daher wird Handlungsfähigkeit von Butler auch nicht als frei, absichtlich oder willentlich, sondern als nicht intendierter »Machteffekt« (ebd., 218) verstanden. Ausgehend von der Dezentrierung des Subjekts spricht Butler nun vom »postsouveränen Subjekt«¹⁵ (ebd., 219). They erläutert ihr diesbezügliches Verständnis folgendermaßen:

»Während einige Theoretiker die Kritik der Souveränität als Zerstörung der Handlungsmacht miß verstehen, setzt meiner Ansicht nach die Handlungsmacht gerade dort ein, wo die Souveränität schwindet. Wer handelt (d.h. nicht das souveräne Subjekt), handelt genau in dem Maße, wie er oder sie als Handelnde und damit innerhalb eines sprachlichen Feldes konstituiert sind, das von Anbeginn an durch Beschränkungen, die zugleich Möglichkeiten eröffnen, eingegrenzt wird.« (Ebd., 32)

14 Ich verwende die Begriffe Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht meistens synonym, wobei ich stärker zur Handlungsfähigkeit tendiere. Während in der deutschen Übersetzung von *Psyche der Macht* (Butler 2015 [1997]) ebenfalls noch der Begriff *Handlungsfähigkeit* verwendet wird, wird bspw. in *Haß spricht* (Butler 2016 [1997]) überwiegend von *Handlungsmacht* gesprochen. Bei einer oberflächlichen Durchsicht der englischsprachigen Originalausgaben dieser beispielhaft herangezogenen Bücher fällt allerdings auf, dass Butler lediglich den Begriff *agency* verwendet, der in den deutschsprachigen Ausgaben mal mit *Handlungsfähigkeit* und mal mit *Handlungsmacht* übersetzt wird (vgl. Butler 1997a; 1997b). Obwohl diese unterschiedlichen Übersetzungen des Begriffs *agency* durchaus interessant sind, gehe ich diesem Aspekt in dieser Arbeit nicht weiter nach, da ich überwiegend den Begriff der *Handlungsfähigkeit* verwende.

15 Paula-Irene Villa schreibt diesbezüglich, dass Butler das Subjekt in Form des »postsouveränen Subjekts« (Villa 2003, 55) wieder »auferstehen lässt« (ebd.).

Um diese Denkfigur nachvollziehen zu können, kann Butlers Konzept der Performativität herangezogen werden. Mit diesem erklärt sie, wie das Subjekt in dem Feld, in dem es konstituiert wird, handelt und wie es gegen dieses Feld aufbegehren kann. Diesen letzten Punkt bezeichnet sie als Subversion.

Performativität und Subversion

Bei ihrer Beschreibung der Handlungsfähigkeit konzentriert sich Butler auf den Prozess, der der Anrufung folgt. Denn eine Anrufung stellt, wie oben schon angedeutet, nur den symbolischen Beginn der Subjektivierung dar. Nachdem Subjekte von einem Macht/Diskurs-Regime bzw. einer Norm unterworfen wurden, müssen sie diese Norm ständig zitieren, denn ein Subjekt kann nur dann ein solches sein, wenn es die Norm, mit der es angerufen wird, zitieren kann (vgl. Butler 2017 [1993], 319). In Bezug auf die geschlechtliche Subjektwerdung schreibt Butler:

»In dem Maße, wie das Benennen des ›Mädchen‹ transitiv ist, das heißt den Prozess initiiert, mit dem ein bestimmtes ›Zum-Mädchen-Werden‹ erzwungen wird, regiert der Begriff oder vielmehr dessen symbolische Macht die Formierung einer körperlich gesetzten Weiblichkeit, die die Norm niemals ganz erreicht. Dabei handelt es sich jedoch um ein ›Mädchen‹, das gezwungen wird, die Norm zu ›zitieren‹, um sich als lebensfähiges Subjekt zu qualifizieren und ein solches zu bleiben.« (Ebd., 318)

Dieses erzwungene Zitieren der Norm wird von Butler als »Performativität« (ebd., 36) bezeichnet und unterliegt dem Wiederholungszwang¹⁶ (vgl. Butler 2014 [1990], 213): »Das Subjekt ist zur Wiederholung der gesellschaftlichen Normen gezwungen, durch die es hervorgebracht wurde« (Butler 2015 [1997], 32). Dass dieses Zitieren der Norm keinesfalls mit einem freiwilligen Spiel, ähnlich einer Performance im Theater, verglichen werden kann, macht sie an einer anderen Stelle deutlich: »Und zu dieser Performanz kann ich nicht auf radikale Distanz gehen, denn es ist ein tiefesitzendes Spiel, ein psychisch verwurzeltes Spiel, *und mein ‚Ich‘ spielt das Lesbisch-Sein nicht wie eine Rolle*« (Butler 2003, 151). Wenn es bspw. »nicht gelingt, die Norm ›richtig‹ wiederherzustellen, wird man weiteren Sanktionen unterworfen und findet die vorherrschenden Existenzbedingungen bedroht« (Butler 2015 [1997], 32).

Das Konzept der Performativität unterstreicht somit einerseits, dass das unterworfenen Subjekt gezwungen ist, seine Unterwerfung durch das Zitieren der Norm zu bestätigen, was gleichermaßen bedeutet, dass das Subjekt immer handelt bzw. handeln muss, um seinen Subjektstatus aufrechterhalten zu können. Andererseits zeigt die wiederholende Performativität, dass der Subjektstatus instabil ist, gerade weil das Subjekt immer wieder unter Beweis stellen muss, dass es der Norm entspricht. Butler geht davon aus, dass das Subjekt die Norm niemals ganz erreichen kann, sondern sich ihr qua Performativität immer wieder aufs Neue annähern muss (vgl. bspw. Butler 2017 [1993], 36–39).

¹⁶ Butler bezieht sich hier vor allem auf Freuds Konzept des Wiederholungzwangs, aber auch auf dessen Weiterentwicklung durch Lacan (vgl. Butler 2015 [1997], 188).

Genau dies eröffnet aber auch die Möglichkeit einer subversiven Handlungsfähigkeit, indem die Kette der Normzitierung während des Widerholungzwangs unterbrochen wird: »Diese Wiederholung oder besser Iterabilität wird so zum Nicht-Ort der Subversion, zur Möglichkeit einer Neuverkörperung der Subjektivationsnorm, die die Richtung ihrer Normativität ändern kann« (Butler 2015 [1997], 95). Die Bezeichnung *Nicht-Ort* lässt sich womöglich darauf zurückführen, dass die Wiederholung nicht als Ort begriffen werden kann, aber auch nicht zwangsläufig der Ort für die Subversion sein muss, es jedoch durchaus sein kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bei der Wiederholung tendenziell die Möglichkeit besteht, eine Veränderung herbeizuführen. Dies funktioniert laut Butler durch Variation in der Wiederholung (vgl. Butler 2014 [1990], 213). Am prominentesten stellt sie diese Form der Subversion am Beispiel der Geschlechterparodie (Drag bzw. Travestie) dar: »Indem die Travestie die Geschlechtsidentität imitiert, offenbart sie implizit die Imitationsstruktur der Geschlechtsidentität als solcher – wie auch ihre Kontingenz« (Butler 2014 [1990], 202). Dies unterstreicht Butlers Auffassung, dass das Geschlecht diskursiv bzw. von einer Norm erzeugt wird und es demnach kein Original¹⁷ des Geschlechts, sondern nur eine normative Vorstellung davon gibt. Ru-Pauls berühmter Satz »You're born naked and the rest is drag« (Walker 2015) kann als Metapher für diese Einsicht betrachtet werden (vgl. ebd.). In *Körper von Gewicht* (2017 [1993]) diskutiert Butler die Ambivalenzen von Drag und erklärt, dass Drag nicht per se als Subversionsstrategie begriffen werden kann, da in den jeweiligen Drag-Darstellungen auch eine »Reidealisation übertriebener heterosexueller Geschlechtsnormen« (ebd., 178) erfolgt. Drag ist hingegen dann subversiv, wenn es »die Imitationsstruktur widerspiegelt, von der das hegemoniale Geschlecht produziert wird, und in dem es den Anspruch der Heterosexualität auf Natürlichkeit und Ursprünglichkeit bestreitet« (ebd.). Subversion lässt sich mit Butler somit als Irritation der Norm auffassen. Butlers Konzept der Resignifizierung knüpft an diese Form der Handlungsfähigkeit an und ermöglicht eine vertiefte Beschreibung der subversiven Widerstandsfähigkeit.

Resignifizierung als Widerstand

Resignifizierung bedeutet, dass eine Bezeichnung (z.B. vermittelt durch eine Anrufung), die ursprünglich verletzen sollte, durch eine (Fehl-)Aneignung der bezeichneten Person positiv umgedeutet werden kann. Dieser Vorgang wird im deutschsprachigen Raum auch als »ReClaiming« (Hornscheidt 2008, 84) bezeichnet.

Obwohl sich die Gedanken zur Resignifizierung in allen hier bisher besprochenen Schriften Butlers wiederfinden, beziehe ich mich im Folgenden vor allem auf den Text *Häß spricht* (Butler 2016 [1997]), in dem sie systematisch ausgearbeitet werden. Das

17 Diese Einsicht findet sich in allen hier rezipierten Büchern Butlers. In ihrem Aufsatz *Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität* (Butler 2003) wird deutlich, dass sie der Auffassung ist, dass auch die vermeintlich richtige Geschlechtsidentifikation falsch sei, was darauf zurückgeführt werden kann, dass jede Geschlechtsperformance als Imitation begriffen werden könne: »[...] ›Mann- und Frau‹ sind theatralisch produzierte Effekte [...]. Wo diese Vorstellung des ›Richtigen‹ operiert, da wird sie immer, und jeweils unrichtigerweise, als Effekt eines Zwangssystems eingesetzt« (ebd., 156). Hier wie auch an vielen anderen Stellen in Butlers Werk zeigt sich eine Nähe zu den diskurstheoretischen Schriften Foucaults und der darin postulierten Wahrheitskritik.

Modell der Resignifizierung entwickelt Butler vor dem theoretischen Hintergrund der Sprechakttheorie John L. Austins und der Philosophie Jacques Derridas: »Wenn man die Kraft des Sprechakts gegen die Kraft der Verletzung setzt, enthält das eine politische Möglichkeit, nämlich daß man sich diese Kraft fehlaneignet und sie dazu aus ihren früheren Kontexten herauslöst« (ebd., 70). Mit Blick darauf diskutiert sie an anderer Stelle, inwiefern der Begriff *queer*¹⁸ von einer heterosexistischen Beleidigung zu einer positiven Selbstbezeichnung queerer Menschen werden konnte und warum dies mit anderen Begriffen, bspw. dem N-Wort¹⁹, weniger gut gelungen ist (vgl. Butler 2017 [1993], 307). Dies zeigt noch einmal, dass die Performativität durch einen Eingriff in die Wiederholung subversiv verändert werden kann. In diesem Zusammenhang muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass dieser Eingriff nicht willentlich (voluntaristisch) erfolgt, sondern ein Effekt ist, der aus dem Macht/Diskurs-Regime erwächst. Für den deutschsprachigen Kontext kann in Bezug auf die Resignifizierungspraxis exemplarisch die positive Umdeutung des Schimpfworts *Kanake* erwähnt werden (vgl. Güngör 2002, 27–31). Auch dieses Wort unterlag einem »gesellschaftlichen und kulturellen Sprachkampf« (Butler 2016 [1997], 70), wobei es im Gegensatz zum auch hierzulande erfolgreich resignifizierten Begriff *queer* auch heutzutage noch häufig als Beleidigung verwendet wird.

Neben sprachlichen Resignifizierungspraktiken sind laut Butler auch körperliche möglich. Diesbezüglich erwähnt sie das gemäß der damaligen Gesetzeslage illegale Sitzenbleiben von Rosa Parks in einem Bus während der »Rassentrennungskonvention der Südstaaten« (ebd., 230). Indem Parks in der ersten Reihe des Busses Platz nahm, widersetzte sie sich dem geltenden Recht. Dadurch wurde ein politischer Diskurs ausgelöst, der das geltende Gesetz infrage stellte und letztlich in der Abschaffung dieser Konvention resultierte (vgl. ebd.). In diesem Beispiel erfolgt die Resignifizierung zwar nicht sprachlich, dennoch lässt sich Rosa Parks' Verhalten als Fehlangehörigkeit bezeichnen, da es große politische Veränderungen angestoßen hat. Butler resümiert: »Die Resignifizierung des Sprechens erfordert, daß wir neue Kontexte eröffnen, auf Weisen sprechen, die noch niemals legitimiert wurden, und damit neue und zukünftige Formen der Legitimation hervorbringen« (ebd., 71). Dass ein widerständiges Sprechen bzw. Handeln neue Möglichkeiten eröffnet, wird auch von bell hooks in ihrem Essay *talking back* (hooks 1989, 5ff.) diskutiert: »Moving from silence into speech is for the oppressed, the colonized, the exploited, and those who stand and struggle side by side a gesture of defiance that heals, that makes new life and new growth possible« (ebd., 9).

Im nächsten Schritt möchte ich der Frage nachgehen, inwiefern Resignifizierung als Widerstandspraxis in Bezug auf Racial Profiling erfolgen kann.

18 Zur deutschsprachigen Debatte in Bezug auf die Entwicklung des Begriffs *queer* vgl. exemplarisch Krass 2003, 17–18; Woltersdorff 2003.

19 Ich habe mich dafür entschieden, diese kolonialrassistische Beleidigung nicht auszuschreiben, um den Lesenden Respekt entgegenzubringen. Dass das Lesen des Wortes Verletzungen und Retraumatisierungen hervorrufen kann, wurde von Grada Kilomba eindrücklich beschrieben (vgl. Kilomba 2009).

Resignifizierung im Kontext von Racial Profiling

Auch bei der spezifischen rassistischen Praxis des Racial Profilings lässt sich ein gewisses Muster der Wiederholung beobachten, bspw., indem Betroffene immer wieder von der Polizei kontrolliert werden (vgl. exemplarisch Harris 2002, 53). Anhand eines Beispiels aus der Schweiz lässt sich zeigen, inwiefern durch eine Variation innerhalb der ständigen Wiederholung ein subversives Moment entstehen kann. Der Schweizer Bibliothekar Mohamed Wa Baile, der mit dem Zug täglich zwischen Bern und Zürich pendelt und auf dieser Strecke oft von Racial Profiling betroffen ist, weigerte sich an einem Tag, seinen Ausweis mit sich zu führen, sodass er sich bei der Polizeikontrolle nicht ausweisen konnte:

»Am 5. Februar im Hauptbahnhof Zürich fanden zwei Polizisten und eine Polizistin bei ihrer regulären Durchsuchung keinen roten Pass auf meinem Schwarzen Körper. Dafürstellten sie mir eine Rechnung, die ich nie bezahlen werde. Auch nicht mit Spendengeldern.« (Wa Baile 2019, 28, in Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schilliger 2019, 28)

Wa Baile hat hier in Bezug auf seine eigenen Erfahrungen den Wiederholungzwang des Racial Profilings unterbrochen, indem er sich an einem Tag nicht ausgewiesen hat. So mit hat er sich das Recht (fehl)angeeignet, sich ohne Personalausweis auf einem Bahnhof aufzuhalten. An dieser Stelle muss zwischen juristischem und symbolischem Recht unterschieden werden. Es ist allgemein bekannt, dass jede Person einen Personalausweis mit sich führen muss, um sich bei einer sogenannten verdachtsunabhängigen Personenkontrolle gegenüber der Polizei ausweisen zu können. Dies entspricht dem juristischen Recht. Aus der alltäglichen Praxis ist aber bekannt, dass weiße Personen auf Bahnhöfen eher selten kontrolliert werden, weshalb ihnen – trotz des juristischen Rechts – durchaus die Möglichkeit gegeben ist, sich ohne Personalausweis auf einem Bahnhof aufzuhalten. Dieses Recht ist somit symbolisch. People of Color besitzen dieses symbolische Recht i.d.R. nicht, da sie viel häufiger von der Polizei aufgefordert werden, sich auszuweisen, und vor diesem Hintergrund Gefahr laufen, bestraft zu werden, sollten sie keinen Personalausweis bei sich tragen. Im dargestellten Beispiel hat sich Mohamed Wa Baile nun dem juristischen Recht widersetzt und sich das symbolische Recht (fehl)angeeignet, nicht kontrolliert zu werden und sich ohne Ausweis bewegen zu können.

Infolgedessen entschied er sich, gegen die Polizei zu klagen. Darüber hinaus muss der Fall als Initialzündung für eine politische Bewegung bezeichnet werden, die in der Schweiz für viel Aufsehen gesorgt hat. So wurde im Zuge des Falls die Allianz gegen Racial Profiling²⁰ gegründet (vgl. Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schilliger 2019, 12).

20 »In der Allianz gegen Racial Profiling setzen sich Menschen, die rassistischer Polizeigewalt ausgesetzt sind, und deren Verbündete – Wissenschaftler*innen, Kulturschaffende und Vertreter*innen von Menschenrechtsorganisationen – gemeinsam dagegen ein. Die Mittel, die sie dafür wählen, reichen von wissenschaftlichen Untersuchungen, Prozessbeobachtungen vor Gericht, Tribunal-Inszenierungen und Medienberichten über politische und kulturelle Anlässe bis zu Kampagnen und öffentlichen Stellungnahmen« (Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schilliger 2019, 12).

Wie Butler am Beispiel von Rosa Parks zeigt, kann durch die »Resignifizierung [eines; M.T.] Rituals« (Butler 2016 [1997], 229) die »Möglichkeit eines gesellschaftlichen Wandels« (ebd., 230) eröffnet werden. Das eben dargestellte Fallbeispiel kann als eine solche Resignifizierung angesehen werden, da die widerständige Handlung Wa Bailes eine gesellschaftliche Veränderung in der Schweiz herbeigeführt hat. An anderer Stelle schreibt Butler, dass durch solche Formen des Widerstands das geltende Gesetz herausgefordert werden kann: »Das Gesetz könnte nicht nur abgelehnt werden, sondern auch aufgesprengt, in eine Neuformulierung hineingezwungen werden, die die monotheistische Kraft seiner eigenen einseitigen Verfahrensweise zweifelhaft werden lässt« (Butler 2017 [1993], 174).

An dieser Stelle muss allerdings betont werden, dass widerständiges Verhalten immer auch mit Risiken verbunden ist, ein Punkt, den auch bell hooks in ihrer Auseinandersetzung mit widerständigem Sprechen hervorhebt: »To speak then when one was not spoken to was a courageous act – an act of risk and daring« (hooks 1989, 5). Vor allem im Kontakt mit der Polizei kann dies mit Gewalterfahrungen einhergehen. Zahlreiche Betroffene von Racial Profiling erleben diesbezüglich Gewalt, was oben im zweiten Kapitel thematisiert wurde. Auch Mohamed Wa Baile wurde bspw. zeitweise die Freiheit entzogen und die enormen Kosten, die ein Prozess verursachen kann, dürfen ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. In Bezug auf Rosa Parks ist übrigens ebenso anzunehmen, dass auch sie zu ihrer Zeit gewaltvolle Rassismuserfahrungen – womöglich auch mit der Polizei – machen musste. Dennoch beurteilt Wa Baile seine widerständige Handlung und alle ihr folgenden Aktionen als positiv und stellt folgende rhetorischen Fragen:

»Was geschieht, wenn eine zunehmende Anzahl Menschen of Color sich weigern, ihre Ausweise der Polizei zu zeigen, wenn sie angehalten werden, weil sie nicht weiß sind? Was passiert, wenn Widerstand gegen Racial Profiling zum Normalzustand wird? Fight the power!« (Wa Baile 2019, 29, in Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schillinger 2019)

Die Option, die hier stark gemacht wird, legt nahe, dass es möglich ist, individuellen in kollektiven Widerstand zu transformieren. Gleichwohl sind die möglichen Optionen in Form von Fragen formuliert, was damit zusammenhängen könnte, dass auch Wa Baile weiß, wie riskant der Widerstand gegen die Polizei sein kann.

Im Anschluss daran empfiehlt es sich, noch eine etwas anders gelagerte Form der Handlungsfähigkeit bzw. des Widerstands zu beschreiben. Diesbezüglich werde ich das theoretische Konzept der Mimikry von Bhabha heranziehen, um aufzuzeigen, wie Widerstand, der aber gleichsam auch eine schützende Funktion aufweist, im Kontext von Racial Profiling geleistet werden kann. Um das Konzept verstehen zu können, werde ich aber zuerst auf Bhabhas Beschreibungen des Dritten Raums und der Hybridität eingehen, da diese eng mit dem Konzept der Mimikry zusammenhängen und selbst als widerständige Praxen aufgefasst werden können.